

Workshop „Fit für den Aufsichtsrat“

Rechte und Pflichten kommunaler Aufsichtsratsmitglieder



Im Frühsommer 2019 konstituieren sich nach der Kommunalwahl nicht nur die Vertretungskörperschaften von Städten und Gemeinden, sondern auch die Aufsichtsratsgremien kommunaler Unternehmen.

Nicht nur für die neu gewählten Mandatsträger stellt die Tätigkeit in einem Gesellschaftsorgan einer Kapital- oder Personengesellschaft eine Herausforderung dar, die es auch im Sinne einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung zu meistern gilt. Neben der Beachtung des gesellschaftsrechtlichen Rechtsrahmens werden kommunale Aufsichtsräte im Rahmen ihrer Tätigkeit als Mitglied eines Überwachungsorgan oftmals mit mandatsbedingten Rollenkonflikten konfrontiert. Aus unserer langjährigen, anwaltlichen Erfahrung wissen wir, dass eine regelmäßige und praxisnahe Schulung wesentlich dazu beiträgt, Unklarheiten zu beseitigen und mögliche Konflikte zu entschärfen.

Wir möchten Ihnen anbieten, Ihr neu konstituiertes Aufsichtsgremium insbesondere in folgenden Themengebieten zu schulen:

- Rechtstellung und Aufgaben des Aufsichtsrats als Kontrollorgan
- Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere Thematik der
 - Berichtspflichten/Informationsrechte
 - Verpflichtung auf das Unternehmensinteresse
 - Geltung und Umfang der Verschwiegenheitspflicht
 - Bedeutung von Zustimmungsvorbehalten
 - Innere Ordnung (Ladung, Beschlussfassung, Beweiskraft der Niederschrift)
- Abgrenzung Aufgabenkanon Gesellschafterversammlung/Aufsichtsrat/Geschäftsführung
- Aufsichtsratshaftung
- Compliance

Neben dem Grundmodul „Rechte und Pflichten kommunaler Aufsichtsratsmitglieder“ bieten wir bei Bedarf zudem das Modul „Jahresabschluss, Bilanzanalyse, Wirtschaftsplanung und Prüfung nach Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)“ und branchenspezifische Module in den Bereichen „Energie- und Versorgungswirtschaft“, „Wohnungsbau“, sowie „Krankenhaus“- und „Kongresswesen“ an.

Wir gestalten den Workshop mit Expertise und Beispielfällen aus unserer langjährigen Erfahrung in der Beratung öffentlicher Unternehmen. Wir geben Ihnen konkrete Handlungsempfehlungen zu im Rahmen des Workshops aufgeworfenen Sachverhalten, die dazu beitragen, Aufsichtsratsarbeit auch zukünftig rechtsicher gestalten. Gerne nehmen wir uns im Vorfeld auch die Zeit, Ihre Erwartungen an bestimmte Schwerpunktsetzungen Rechnung zu tragen.

Im Nachgang erhalten die teilnehmenden Aufsichtsratsmitglieder die Präsentation des Workshops und eine Bestätigung über ihre erfolgreiche Teilnahme. Wir geben Ihnen konkrete Handlungsempfehlungen zu bestimmten Sachverhalten, die Sie in Zukunft anwenden können. Die Ergebnisse der an uns herangetragenen Fälle fassen wir zusammen und stellen Ihnen diese zur Verfügung.



Ihre Ansprechpartner



Dr. Michael Klett

Rechtsanwalt, Steuerberater
Partner
T: +49 711 933046-229 | M: +49 160 4733705
michael.klett@bakertilly.de



Prof. Dr. Willi Weiblen

Rechtsanwalt, Ministerialdirigent a. D.
T: +49 711 933046-358 | M: +49 151 44658008
willi.weiblen@bakertilly.de



Dr. Boris Weirauch

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bank- und
Kapitalmarktrecht
Senior Manager
T: +49 711 933046-433 | M: +49 151 70552242
boris.weirauch@bakertilly.de

www.bakertilly.de

Baker Tilly bietet mit 35.000 Mitarbeitern in 145 Ländern ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Audit & Advisory, Tax, Legal und Consulting an. Weltweit entwickeln Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater gemeinsam Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Mandanten ausgerichtet sind und setzen diese mit höchsten Ansprüchen an Effizienz und Qualität um. Auf Basis einer unternehmerischen Beratungsphilosophie stellen die mandatsverantwortlichen Partner interdisziplinäre Teams aus Spezialisten zusammen, die den jeweiligen Projektanforderungen auf internationaler wie auf nationaler Ebene genau entsprechen. In Deutschland gehört Baker Tilly mit 1.040 Mitarbeitern an zehn Standorten zu den größten partnerschaftlich geführten Beratungsgesellschaften. Die Baker Tilly Competence Center und Industry-Teams bündeln Know-how und Erfahrungen aus unterschiedlichen Disziplinen und Branchen in berufsgruppenübergreifenden Teams und fokussieren sich dabei auf die speziellen Anforderungen von Mandanten und deren Märkte.